

## L 3 B 278/07 U PKH

Land

Berlin-Brandenburg

Sozialgericht

LSG Berlin-Brandenburg

Sachgebiet

Unfallversicherung

Abteilung

3

1. Instanz

SG Frankfurt (Oder) (BRB)

Aktenzeichen

S 18 U 106/06

Datum

18.10.2007

2. Instanz

LSG Berlin-Brandenburg

Aktenzeichen

L 3 B 278/07 U PKH

Datum

08.01.2008

3. Instanz

Bundessozialgericht

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Beschluss

Die Beschwerde der Klägerin gegen den Beschluss des Sozialgerichts Frankfurt (Oder) vom 18. Oktober 2007 wird aus den zutreffenden Gründen der angefochtenen Entscheidung zurückgewiesen.

Gründe:

Das Vorbringen der Klägerin im Beschwerdeverfahren, sie habe kein Vertrauen mehr zu der D GmbH, so dass ihr die Prozessführung durch deren Angestellte nicht zumutbar sei, vermag der Beschwerde nicht zum Erfolg zu verhelfen. Zwar kann es einem Antragsteller unzumutbar sein, sich bei der Prozessführung durch einen Angestellten der Gewerkschaft vertreten zu lassen, allerdings reicht die bloße Behauptung fehlenden oder im Laufe der Vertretung gestörten Vertrauens nicht aus. Ebenso wie beim Wechsel eines frei gewählten und im Rahmen der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts sind berechnete sachdienliche oder persönliche Gründe erforderlich (vgl. BSG [SozR 3-1500 § 73a Nr. 4](#) m. w. N.). Solche triftigen Gründe hat die Klägerin nicht vorgebracht. Die Durchsicht der Akten ergibt zur Überzeugung des Senats vielmehr, dass die Vertreter der D GmbH die Klägerin angemessen vertreten haben. Ihre Vorwürfe, die Schreiben der Rechtsschutzsekretärin hätten sich in der Regel in Sachstandsfragen oder der Bitte um Kenntnis- oder Stellungnahme erschöpft, entbehren jedenfalls, soweit diese Schreiben an die Beklagte des Verfahrens gerichtet waren, jeder Grundlage. Auch die weiteren vorgebrachten Gründe vermögen ein zerrüttetes Vertrauensverhältnis zu der Gewerkschaft, bei der sich die Klägerin mit Schreiben vom 17. August 2007 für die langjährige Unterstützung "noch einmal recht herzlich bedankt" hat, nicht zu belegen.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar ([§177](#) Sozialgerichtsgesetz).

Rechtskraft

Aus

Login

BRB

Saved

2008-07-23